



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Umwelt und Mobilität  
**Verfasser/in** Bördner, Ilse  
**Vorlage Nr.** 142/2022  
**Datum** 23. Juni 2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	12.07.2022	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.07.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.07.2022	

### Betreff:

**öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Vollzug von Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Am Soormattbach**

### Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Vollzug von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Am Soormattbach mit Anlage

Anlage 2: Lageplan Gewässermaßnahmen E 1

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Unteren Naturschutzbehörde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Vollzug von neuen Gewässermaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Am Soormattbach zu schließen.

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

Durch den Bebauungsplan „Am Soormattbach“ wird auf verschiedene Weise in die Umwelt eingegriffen. Der Umfang dieser Eingriffe wird im Umweltbericht gem. § 2a BauGB in Ökopunkten berechnet – der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Um den durch den Bebauungsplan zulässigen baulichen Eingriff naturschutzrechtlich auszugleichen, wurden neben planinternen Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen auch externe Ausgleichsmaßnahmen definiert.

Die im Bebauungsplan als E 1 bezeichneten Gewässermaßnahmen auf Höhe des Neubaugebietes Am Soormattbach und des sich daran anschließenden Hochwasserrückhaltebeckens wurden bereits hergestellt.

Die ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzten und mit den zuständigen Behörden abgestimmten Gewässermaßnahmen E 2 und E 3 im Wald sind jedoch an diesem Standort ökologisch betrachtet nicht ausreichend zielführend. Daher werden in Abstimmung mit dem Landratsamt (Sachgebiet Wasser und Abwasser sowie Untere Naturschutzbehörde) direkt im Anschluss an die bereits entfernten Wanderungshindernisse nördlich der sogenannten „Cola-Brücke“ über den Soormattbach weitere Wanderungshindernisse beseitigt (E 2 neu).

Da teilweise andere als die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlicher Vertrages mit dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde notwendig.

Britta Staub-Abt  
Fachbereichsleiterin

Gerd Haasis  
Fachbereichsleiter